



Ehrenordnung

Nahetal-Niederwörresbach

§ 1 Ehrungen durch die KTV Nahetal-Niederwörresbach e.V.

In Anerkennung besonderer Verdienste, um die am 03.05.1995 gegründete Kunstturnvereinigung (KTV) Nahetal-Niederwörresbach e.V., können Mitglieder und Personen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, geehrt werden. Diese Ehrungen bestehen in der Vergabe von Erinnerungsgaben, von Ehrenurkunden, von Ehrenbriefen, von Ehrendiplomen, von Vereinsehrennadeln, von Ehrenplaketten und in der Ernennung zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.

§ 2 Zuständig für Verleihungen und Ernennungen

Zuständig für Verleihungen ist der geschäftsführende Vorstand.

Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden nimmt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vor.

§ 3 Erinnerungsgaben

„Erinnerungsgaben“ können verliehen werden an:

1. Mitglieder, die sich in Teilbereichen der Vereinsarbeit hervorgetan und engagiert haben;
2. Sportler, die eine langjährige aktive Laufbahn beenden;
3. Sportler, Mannschaften und Betreuer, die bei Wettkämpfen hervorragende Leistungen errungen haben.

Entsprechende Vorschläge für Erinnerungsgaben unterbreiten die Vereinsorgane des Vereins. Bei der Festlegung der Art der Auszeichnung soll das vorschlagende Vereinsorgan mitentscheiden.

§ 4 Ehrenurkunden - Ehrenbrief - Ehrendiplom

Ehrenurkunden - Ehrenbriefe - Ehrendiplome

- "für besondere Verdienste" können verliehen werden an:

1. **Ehrenurkunde** - An Mitglieder des Vorstandes, die mindestens **5 Jahre** im Vorstand tätig waren;
2. **Ehrenbrief** - An Mitglieder des Vorstandes, die mindestens **10 Jahre** im Vorstand tätig waren;
3. **Ehrendiplom** - An Mitglieder des Vorstandes, die mindestens **15 Jahre** im Vorstand tätig waren;
4. Übungsleiter und Mitglieder die sich besondere Verdienste um die Förderung des Sportes im Verein erworben haben.

Entsprechende Vorschläge unterbreiten die Vereinsorgane des Vereins. Zuständig für die Verleihung ist der Vorstand.

§ 5 Vereinsehrennadeln

„Vereinsehrennadeln“ werden verliehen an Mitglieder.

1. Die "**Bronzene Ehrennadel**" kann erhalten, wer mindestens **15 Jahre** ununterbrochen Mitglied im Verein war.
2. Die "**Silberne Ehrennadel**" kann erhalten, wer mindestens **25 Jahre** ununterbrochen Mitglied im Verein war.
3. Die "**Goldene Ehrennadel**" kann erhalten, wer mindestens **40 Jahre** ununterbrochen Mitglied im Verein war.

Zuständig für die Verleihung ist der Vorstand.

§ 6 Ehrenmitglieder

Zum „**Ehrenmitglied**“ kann ernannt werden, wer sich um die Förderung des Vereins und des Sportes besondere hervorragende Verdienste erworben hat. Vollmitglieder können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Bestätigung erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

„**Ehrenmitglieder**“ genießen alle Rechte eines Vollmitgliedes, sind jedoch von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Ehrenvorsitzender

Zum "Ehrenvorsitzenden" des Vereins auf Lebenszeit kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum (mindestens 10 Jahre) verdienstvoll geführt hat.

Der "Ehrenvorsitzende" genießt die selben Rechte wie ein „Ehrenmitglied“ und ist von der Beitragspflicht befreit.

§ 8 Ehrenplakette „Marianne Reimann“

In Anerkennung für ganz besondere Verdienste um die Kunstturnvereinigung (KTV) Nahetal-Niederwörresbach e.V. können Personen mit dieser hohen Auszeichnung geehrt werden.

Entsprechende Vorschläge unterbreiten die Vereinsorgane des Vereins.

Der Beschluss über die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung.

Diese Auszeichnung kann von der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden (z.B. bei vereinschädigenden Verhalten).

§ 9 Ehrungen durch den Fachverband oder Sportbund

Der Vorstand kann dem Fachverband bzw. dem Sportbund Vorschläge unterbreiten.

Die zu beantragten Ehrungen stehen in den Ehrenordnungen des Fachverbandes bzw. dem Sportbund.

Voraussetzung für eine Ehrung beim Fachverband bzw. Sportbund ist eine Ehrung auf Vereinsebene.

§ 10 Zeitpunkt der Verleihung

Über den Zeitpunkt der Verleihung bzw. Ernennung entscheidet der Vorstand. Die Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrenbrief, Ehrendiplom, Ehrennadeln und Ernennungen werden beurkundet und protokollarisch festgehalten. Ehrungen können vom Vorstand, Ernennungen von der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden (z.B. bei Ausschluss aus dem Verein).

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20. März 2009 beschlossen.

NIEDERWÖRRESBACH, den 20. März 2009

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Kurt Werner Presser

- 1. Vorsitzender -